



Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 12. Dezember 2013**, mit Beginn um **18:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte am **5. Dez. 2013** durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann SCHWEIGLER
Vizebürgermeister Josef SCHWEIGLER
Kassier Erhard LEPERNEG

GR Ing. Karl FISCHER (trifft zur Sitzung um 19.45h ein)
GR Renate MARX
GR Johann TRUMMER
GR Helmut FEIGL
GR Christine KLOPF
GR Karl GRÖSS
GR Johann SCHEUCHER
GR Martin KERN
GR Robert STANGL

Außerdem waren anwesend:

Herbert Kaufmann, Amtsleiter

Entschuldigt war:

GR Martin CZUSER, GR Josef TREICHLER, GR Martina EDELSBRUNNER

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Johann SCHWEIGLER, Bürgermeister

-) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
-) Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
-) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
-) Fragestunde

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bedarfszuweisung (BZW) – Sportplatzerweiterung
3. Stellungnahme zu den Prüfberichten
4. Wegauflösung eines Teilstückes der GSTNr. 1247/5, KG Mettersdorf
5. Voranschlag 2014
 - a) MFP 2014 – 2018
 - b) Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren
 - c) Dienstpostenplan
 - d) Kassenkredit
6. Allfälliges

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Johann Schweigler eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie Amtsleiter Herbert Kaufmann und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er drei Dringlichkeitsanträge uzw. unter

- TOP 5 Neuer Vertrag mit Steweag-Steg
- TOP 6 Flächenwidmungsplanänderung 4.09 – Behandlung und Beschluss der eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
- TOP 7 Beschlussfassung FWPI. 4.09 – Auffüllung Konrad

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

Alle Anfragen wurden in der letzten Sitzung sofort beantwortet.

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- a) Bgm. Johann Schweigler berichtet über die letzte Verbandsversammlung des AWV Radkersburg wonach auf Grund der positiven Entwicklung wieder mit einer Müllgebührenreduktion im Jahre 2015 zu rechnen ist. Außerdem kann auch Strauch- und Grünschnitt ins ASZ angeliefert werden.
- b) Die WC-Anlage im Freibad wurde fertiggestellt.
- c) Der zweite Beachvolleyballplatz im Freibad wurde in den VA 2014 mit einem Gemeindekostenanteil von 15.000,- Euro aufgenommen. Die Arbeiten werden von der Landjugend durchgeführt.
- d) Betreffend der Geruchsbelästigung in Zehensdorf wurde eine Begehung und Besprechung mit Ing. Zentner vom Bundesamt Raumberg-Gumpenstein und Mag. Huber von der LWK am 5.12.2013 durchgeführt. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen: 1. Der Landwirtschaftsbetrieb Hubert Kupfer hat die Lüftungsschächte zu verlängern. 2. Die offenen Güllegruben müssen mit einem Flies ummantelt werden. 3. Offene Güllegruben müssen auch eine Schwimmdecke haben (siehe Beilage).
- e) Mit der Zahnärztin Wimmer-Wurzer wurde die Mietkaufvariante auf 10 Jahre mit einem wertgesicherten Rückzahlungsbeginn beginnend am 1.2.2014 wertgesichert zu einem Preis von 96.000,- Euro vereinbart. Der Vertrag wird demnächst beim Notar unterschrieben.
- f) Der Verlängerungsantrag des § 13a Anerkennungsbescheides des Pflegezentrums Burda wurde vom Land Steiermark bis 30.9.2014 bewilligt.

Fragestunde

- GR Johann Scheucher fragt nach wieviele Zucht- und Mastplätze es in Zehensdorf gibt.
- GR Helmut Feigl regt an das Kultur- und Sportzentrum mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Bgm. Schweigler wird diese Möglichkeit weiterverfolgen.

Zu 1) Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls

Kassier Erhard Leperneg stellt den Antrag auf Verzicht der Verlesung des Sitzungsprotokolls, da jedem Gemeinderat eine Kopie des Protokollentwurfes zugegangen ist und ersucht um Genehmigung des Protokolls in vorliegender Form. Beschluss: einstimmig

Zu 2) Bedarfszuweisung (BZW) - Sportplatzerweiterung

Bgm. Johann Schweigler berichtet von der schriftlichen Zusage an Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 200.000,- Euro für die Sportplatzerweiterung von LH-Stv. Hermann Schützenhöfer. Für die Grundablösen wurde mit den Besitzern Jöbstl, Strobl und Roth bereits gesprochen und sind die betroffenen Grundbesitzer mit dem Verkauf ihrer Grundstücke einverstanden.

Die Angebote von verschiedenen Firmen werden gerade eingeholt und eine Umsetzung ist mit Eigenleistung durch den Sportverein zu bewerkstelligen.

Bgm. Schweigler wird beauftragt mit den Firmen und dem Sportverein zu verhandeln und das Ergebnis in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten. Das Projekt ist auch im a.o. Haushalt des Voranschlages mit diesem Betrag einnahmen- und ausgabenseitig veranschlagt.

Weiters wurde eine Bedarfszuweisung von 12.000,- Euro für den Ankauf eines MTF eines Spritzen-Anhängers mit Tragkraftspritze durch die FF Mettersdorf vom Land genehmigt.

Zu 3) Stellungnahme zu den Prüfberichten

Bgm. Johann Schweigler verliest die Stellungnahmen zu den Prüfberichten Schwerpunktprüfung LED-Straßenbeleuchtung lt. Beilage A sowie die Stellungnahme zu den Prüfberichten vom 15.7.2013 und 14.10.2013 lt. Beilagen B und C.

Zu 4) Wegauflösung eines Teilstücks der GSTNr. 1247/5, KG Mettersdorf

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 125/2012 wird auf Antrag von Bgm. Johann Schweigler wie folgt einstimmig beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mettersdorf a.S. unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI LEGAT vom 9.12.2013, GZ 19.045 A in seiner Sitzung vom 12.12.2013 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung über die Errichtung (oder Auflassung) der Anlage WEG auf dem Grundstück 1683, KG Mettersdorf.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Gemeinderatsbeschluss GZ 6/2013, vom 12.12.2013 aufgelassen wird.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Zu 5) Neuer Vertrag mit der STEWEAG-STEAG

Hierzu teilt Bgm. Johann Schweigler mit, dass mit der Steweag-Steg Verhandlungen über den Strompreis geführt wurden. Hierfür wurden der Gemeinde zwei Angebote bzw. ein Classic- und ein Naturstrommodell überreicht. Auf Antrag von Bgm. Johann Schweigler wird das Classicmodell mit einer Einsparung von 5.563,21 Euro in den Jahren 2014 – 2016 beschlossen (Beilage D).

Dagegen stimmten Bgm. Johann Schweigler und GR Helmut Feigl die sich für das Ökostrommodell ausgesprochen hätten.

Zu 6) FWPI. 4.09 – Behandlung und Beschluss der eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen

GZ:		NR:	1
BETREFF:	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme vom 04.11.2013		

STELLUNGNAHME

Frau Konrad erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.09 einverstanden.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 12.12.2013

Die Stellungnahme wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

GZ:		NR:	2
BETREFF:	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme vom 04.11.2013		

STELLUNGNAHME

Herr Konrad erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.09 einverstanden.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 12.12.2013

Die Stellungnahme wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

GZ:		NR:	3
BETREFF:	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme vom 09.11.2013		

STELLUNGNAHME

Herr Zotter erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.09 einverstanden.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 12.12.2013

Die Stellungnahme wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

GZ:		NR:	4
BETREFF:	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme vom 04.11.2013		

STELLUNGNAHME

Frau DI Lucchesi - Palli erklärt sich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.09 einverstanden.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 12.12.2013

Die Stellungnahme wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

GZ:	ABT13-52.23-43/2013-21	NR:	5
BETREFF:	Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendung vom 15.11.2013		

EINWENDUNG

Die ggst. Änderungsabsicht wurden von hiesiger Seite fachlich geprüft und werden nachstehende Einwendungen abgegeben. Sämtliche Stellungnahmen/Einwendungen anderer Fach-/Abteilungen sind im Verfahren ebenfalls zu berücksichtigen:

1. Die Abgrenzung des Auffüllungsgebietes ist im Bereich des Grundstücks Nr. 168/1, KG Rohrbach nicht nachvollziehbar und ist daher für ein derzeitiges Ausschließen eines dreieckförmigen Grundstücksteils (mit einer weiteren Lücke?) eine fachlich nachvollziehbare Begründung zu liefern.

2. Die unbebauten „Lücken“ sind im Plan grafisch darzustellen und deren Einzelflächen als auch die Gesamtfläche nachvollziehbar anzugeben (Erläuterungsbericht Seite 8: „Die Lücken umfassen in Summe eine Fläche von weniger als 3.000 m²“).

3. Im Sinne der Gleichbehandlung der Bestandsobjekte (mögliche Neubauten) wird ebenfalls hinterfragt, warum die Baugrenzlinien beim Wohnhaus Nr. 1 in Norden und Süden sehr eng gefasst sind, während dem Gebäude auf Bauplatz Nr. 4 ein wesentlich weiterer Expansionsraum nach Südwesten zugestanden wird. Ein Abrücken im Falle eines Neubaus in die „zweite Zeile“ – bei einer einzeiligen Bestandsbebauung – wäre damit für dieses Wohnhaus möglich.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 12.12.2013

Die Einwendung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
Die eingewendeten Punkte werden wie folgt behandelt.

BEGRÜNDUNG

Zu (1)

Für das vorliegende Auffüllungsgebiet „Konrad“ wurden nunmehr die Umrisslinie erstellt und die vorhandenen nutzbaren Lückenflächen berechnet.

Innerhalb der Umrisslinie entsteht im Bereich des Grundstückes 168/1 eine stumpfwinkelige Lücke mit einer Fläche von ca. 465 m². Im Anschluss an die dargestellte Lückenfläche gibt es keine eindeutige naturräumliche Grenze, die eine Erweiterung des Auffüllungsgebietes nach Außen ermöglichen würde.

Unterstellt man in dieser Lückenfläche einen südseitigen Hausgarten zur Straße von nur 10 m Tiefe, verbleibt lediglich ein stumpfwinkeliges Dreieck im Ausmaß von ca. 45 m² innerhalb der Außengrenze des bebaubaren Gebietes. Eine sinnvolle und dem Gebietscharakter entsprechende Bebauung ist nicht möglich.

Aufgrund dieser Einschränkungen wird - in Abstimmung mit der Abteilung 13 - für die Teilfläche des Grundstückes 168/1 keine Baugrenzlinie festgelegt, jedoch wird die Teilfläche – aufgrund der Größe – als Auffüllungsgebiet festgelegt.

Zu (2)

Die unbebauten „Lücken“ werden grafisch dargestellt und im Anhang ergänzt; die Gesamtsumme der Lückengrößen beträgt 1.911 m².

Zu (3)

Im Sinne der Gleichbehandlung wird auch für das Bestandsobjekt auf Bauplatz 1 die Baugrenzlinie nach Süden um ca. 6 m erweitert. Aufgrund der topografischen Situation ist eine Neuerrichtung in Form einer zweiten Zeile auszuschließen; vielmehr werden damit Zubauten zu den bestehenden Untergeschoßen ermöglicht.

Zu 7) Beschlussfassung FWPI. 4.09 – Auffüllung Konrad

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2013 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF den einstimmigen Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

Die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke 166/3, .25, 167/2, 168/1, 88, .68, 89, 86/3, 87, .22/1, 86/1, .22/2, 84/2 und 84/1 alle KG Rohrbach werden als Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet festgelegt. Im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan 4.09 wurden für dieses Auffüllungsgebiet

Bebauungsgrundlagen festgelegt, die insbesondere sicherstellen, dass die zukünftige Lückenbebauung zusammen mit den baulichen Beständen eine visuelle Gesamteinheit bildet.

Folgende Plandarstellungen (zeichnerische Darstellungen) sind integrierender Bestandteil dieser Verordnung:

- Flächenwidmungsplan im Maßstab 1:2.500 mit Datum 09.12.2013, GZ: RO-623-43/4.09 FWP, verfasst von Arch. DI Günter Reissner und
- Bebauungsgrundlagen im Maßstab 1:500 mit Datum 09.12.2013, GZ: RO-623-43/BBGL KONRAD, verfasst von Arch. DI Günter Reissner.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

Zu 8) Voranschlag 2014

Der Voranschlagsentwurf wurde zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden **n i c h t** eingebracht.

Nach Beratung des Voranschlagsentwurfs hat der Gemeinderat diesen wie folgt einstimmig beschlossen:

Einnahmen ordentlicher HH	€	1.753.100,-	
Ausgaben ordentlicher HH	€	1.753.100,-	Abgang € 0,-
Einnahmen außerordentlicher HH	€	499.000,-	
Ausgaben außerordentlicher HH	€	589.000,-	Abgang € 90.000,-

Ebenso der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2014 – 2018 sowie die in den Beilagen zum Voranschlag angeführten Gebühren, Steuerhebesätze, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldnerdienstes, den Kassenkredit und den Dienstpostenplan.

Zu 9) Allfälliges

- a) Kassier Erhard Leperneg ersucht den Kirchbergerbergweg in die Schneeräumungstour mit aufzunehmen da die Walkerinnen auch im Winter diesen Weg gehen.
- b) GR Johann Scheucher teilt mit, dass am 23. Mai 2015 ein Bereichleistungsbewerb der Feuerwehr durchgeführt wird. Dieser soll am Sportplatz stattfinden. Dafür hätte er die Unterstützung durch den Gemeinderat eingeholt. Der Gemeinderat steht einheitlich hinter diesem Bewerb nachdem dadurch kein Schaden am Sportplatz (Rasen etc.) entsteht und solche Bewerbe auch auf anderen Sportplätzen abgehalten werden.
- c) Kassier Erhard Leperneg teilt mit, dass im Pfarrhof ab Jänner 2014 monatlich ein Treffen für Jedermann/frau abgehalten werden soll. Organisiert werden diese Treffen vom Kassier Erhard Leperneg und GR Ing. Karl Fischer. Mit Herrn Pfarrer Mag. Koschat und dem Pfarrgemeinderat wurde dies bereits besprochen und die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- d) GR Christine Klopff fragt nach ob das Projekt Glasfaserkabel für ein schnelleres Internet noch aufrecht ist. Bgm. Schweigler teilt mit, dass Breitbandinternet größte Priorität hat und abgewartet werden muss, was der Bund mit den Mitteln des Lizenzverkaufes für den ländlichen Raum zur Verfügung stellt.

Die unter den Tagesordnungspunkten 2 - 8 gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus **8** Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Mettersdorf a.S., am _____

Vorsitzender

Schriftführer

Schriftführer